

7. Probemenge, die zur staatlichen Prüfung eingesandt wird
8. Ergebnisse der nach der bestätigten Gütevorschrift durchgeführten Prüfungen in der darin festgelegten Reihenfolge

Bestätigung:

Der ordnungsgemäße Ablauf der Produktion obengenannten Arzneimittels wird bestätigt.

Unterschrift des für die Herstellung verantwortlichen Leiters Kontrollorganisation (TKOP) Unterschrift des Leiters der Technischen Organisation

Anlage 5

zu §12 Abs 2 vorstehender Siebenter Durchführungsbestimmung

Name und Anschrift des Prüfinstitutes:

Datum:

Mitteilung über die staatliche Prüfung eines Arzneimittels

Die mit Begleitschein Nr. _____ am _____ vom _____ eingesandte Probe des Arzneimittels der Charge _____, bestehend aus _____ Behältnissen, traf am _____ im Prüflinstitüt ein und wird unter der Nummer _____ geführt.

Die in der bestätigten Gütevorschrift (§11 Abs. 3 der Siebenten Durchführungsbestimmung vom 16. Dezember 1969 zum Arzneimittelgesetz) vorgeschriebenen Prüfungen halten folgende Ergebnisse: ◆

Bemerkungen:

Die geprüfte Charge des Arzneimittels wird für den Verkehr freigegeben: ja/nein

Sie ist verwendbar bis:

(Direktor)

Anordnung Nr. Pr. 43

über die Inkraftsetzung der Anordnungen über die Preisbildung für Projektierungsleistungen der volkseigenen Wirtschaft auf dem Gebiet des Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbaues

vom 5. Januar 1970

§1

Die Anordnungen vom 5. Januar 1970

- a) Anordnung über die Preisbildung für Projektierungsleistungen komplexer Projektierungseinrichtungen im Bereich des Ministeriums für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau
- b) Anordnung über die Preisbildung für Projektierungsleistungen der Anlagenproduzenten — Ministerium für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau —

werden ab 1. Januar 1970 in Kraft gesetzt. Die Anordnungen und die gemäß Anordnung Nr. Pr. 2/1 vom 28. Juni 1968 über das Preisantragsverfahren (GBl. II S. 573) erteilten Preisbewilligungen sind beim zuständigen Preisorgan zu beziehen. Sie gelten für alle Projektierungsleistungen auf dem Gebiet des Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbaues, die nach diesem Zeitpunkt erbracht werden.

§ 2

Am 1. Januar 1970 treten die bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisregelungen für Projektierungsleistungen im Bereich des Ministeriums für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau außer Kraft.

§3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Berlin, den 5. Januar 1970

**Der Minister
für Verarbeitungsmaschinen- und Fahrzeugbau**
Dr. Georgi

Herausgeber: Büro des Ministerrat-s der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47. Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 103 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mjehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Post **Schließfach** 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hochdruck)

Index 31817